

Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

Private Kranken- und Pflegeversicherung vom 30. April 2003

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

80 Punkte

Hilfsmittel: Bedingungswerk 3 – Südsterne Versicherungen,

Aufgabe 2

Ihre Kundin Frau M. Uster (Angestellte) ist – ebenso wie ihr Ehemann – bei Ihrer Gesellschaft seit zehn Jahren versichert. Sie hat eine Krankheitskostenvollversicherung (100 %, 150 € Selbstbeteiligung, Einbettzimmer und Chefarzt, Krankenhaustagegeld, Krankengeld, Kurleistungen und Pflegepflichtversicherung). Frau M. Uster ist im fünften Monat schwanger und möchte von Ihnen folgende Fragen beantwortet bekommen:

- a) Ist eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenkasse zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll? **4 Punkte**
Begründen Sie Ihre Aussage.
- b) Herr Uster ist auch privat bei einer anderen Gesellschaft versichert. Er verdient deutlich mehr als Frau Uster.
Wo muss das Neugeborene versichert werden und welche Voraussetzungen sind für die Mitversicherung zu beachten? **3 Punkte**
- c) Frau Uster wird nach der Geburt erst einmal in die Elternzeit gehen.
Aus diesem Grund fragt sie, wie sie ihren Vertrag verändern kann oder muss. **6 Punkte**
Beachten Sie hier insbesondere, dass der Familie Uster ab Beginn der Elternzeit nur noch ein Einkommen (dadurch geringeres Familieneinkommen) zur Verfügung steht.
- d) Erhält Frau Uster während der Elternzeit ein „Mutterschaftsgeld“ von Ihrer privaten Krankenversicherung? **3 Punkte**
- e) Frau Uster möchte auch noch wissen, wie sie versichert ist, wenn sie nach dem Ende der Elternzeit nicht wieder arbeiten wird.
Ist eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse dann möglich? **4 Punkte**
Begründen Sie Ihre Aussage.

Aufgabe 5

Herr K. Rank war in den letzten Jahren nicht krankenversichert und hat am 3. Dezember einen Antrag auf Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung (100 %, Tarif mit 100 € Selbstbehalt pro Kalenderjahr) gestellt. Herr Rank verzichtet auf eine vorläufige

Annahmebestätigung. Die Police geht dem Versicherungsnehmer am 22. Dezember zu (technischer Versicherungsbeginn 1. Januar).

a) **Fall 1:**

Aufgrund eines am 17. Dezember erlittenen Skiunfalles muss sich Herr K. Rank vom 18. Dezember bis zum 3. Januar in ärztliche Behandlung begeben. Herr Rank reicht der Krankenversicherung folgende Rechnungen ein:

- 18. Dezember, Arzthonorar: 235,30 €, Medikamente 25,30 €
- 29. Dezember, Arzthonorar: 44,20 €
- 1. Januar, Arzthonorar: 116,20 €

Wie hoch ist die Entschädigung durch den VR?

10 Punkte

Begründen Sie Ihre Lösung ausführlich.

Wie würde Ihre Entscheidung hinsichtlich einer Entschädigung aussehen, wenn Herr Rank die Annahmebestätigung am 8. Dezember bekommen hätte?

b) **Fall 2:**

Aufgrund eines grippalen Infektes ist Herr K. Rank vom 30. März bis zum 8. April arbeitsunfähig. Zur Abrechnung reicht er am 30. April folgende Rechnungen ein:

- 30. März, Arzthonorar: 83,20 €, Medikamente 25,30 €
- 1. April, Arzthonorar: 95,40 €
- 6. April, Arzthonorar: 33,40 €

Außerdem legte Herr Rank eine Rechnung für eine Routineuntersuchung beim Zahnarzt bei.

- 15. April, Zahnarzthonorar: 83,70 €

Wie viel ersetzt der Krankenversicherer?

6 Punkte

Begründen Sie Ihre Lösung.